

Behandlung von Organisationsvorschlägen

- zur Schaffung einer einheitlichen Behörde für alle Fragen des Klima- und Naturschutzes (insbesondere bzgl. Baumschutz)
- zur Gründung eines Kinder- und Jugendreferats
- zum Betreuungsreferat der Gasteig München GmbH

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01100 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023, Schaffung einer einheitlichen Behörde für alle Fragen des Klima- und Naturschutzes (insbesondere bzgl. Baumschutz)

Aus Stadtjugendamt wird Kinder- und Jugendreferat, Antrag Nr. 20-26 / A 03805 der Stadtratsfraktion CSU – FREIE WÄHLER vom 20.04.2023

Kulturreferat wird Betreuungsreferat des Gasteig, Antrag Nr. 14-20 / A 05762 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 31.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11001

4 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.09.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing zur Schaffung einer einheitlichen Behörde für alle Fragen des Klima- und Naturschutzes (insbesondere bzgl. Baumschutz).....	2
1.1. Inhalt der Empfehlung.....	2
1.2. Aktuelle Zuständigkeiten im Bereich Naturschutz.....	2
1.3. Umsetzung in der Praxis.....	3
1.4. Einschätzung des Direktoriums.....	3
1.5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	3
2. Stadtratsantrag „Aus Stadtjugendamt wird Kinder- und Jugendreferat“.....	4
2.1. Inhalt des Stadtratsantrags.....	4
2.2. Stellungnahme des Sozialreferats.....	4
2.3. Einschätzung des Direktoriums.....	4
2.4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	5
3. Stadtratsantrag „Kulturreferat wird Betreuungsreferat des Gasteig“.....	6
3.1. Inhalt des Stadtratsantrags.....	6
3.2. Einschätzung des Direktoriums.....	6
3.3. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate.....	6
II. Antrag des Referenten.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag des Referenten

In dieser Vorlage werden eine Empfehlung aus einer Bürgerversammlung sowie zwei Stadtratsanträge behandelt, die sich auf Vorschläge zu Umorganisationen innerhalb der Stadtverwaltung beziehen.

1. Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing zur Schaffung einer einheitlichen Behörde für alle Fragen des Klima- und Naturschutzes (insbesondere bzgl. Baumschutz)

1.1. Inhalt der Empfehlung

Folgende Empfehlung wurde mehrheitlich beschlossen (vgl. Anlage 1):

„Damit die neuesten Erkenntnisse über den klimatologischen Wert von Bäumen adäquat berücksichtigt werden können, wird beantragt, dass München eine einheitliche Behörde für alle Fragen des Natur- und Klimaschutzes schafft. Die Aufspaltung der Zuständigkeiten insbesondere zwischen dem neuen Referat für Klima- und Umweltschutz und der teilweise bei der Lokalbaukommission angesiedelten Unteren Naturschutzbehörde sorgt für große Unklarheiten, wer für welchen Bereich des Naturschutzes zuständig ist.“

1.2. Aktuelle Zuständigkeiten im Bereich Naturschutz

Bei der Trennung des früheren Referates für Gesundheit und Umwelt in das Gesundheitsreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz wurde u. a. der Themenbereich Naturschutz genauer untersucht. Der e. a. Stadtrat hat dabei die Aufgabenverteilung zwischen dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Stärkung des Natur- und Klimaschutzes neu geregelt¹:

Der Vollzug des Naturschutzrechts und die Verfahren zur Unterschutzstellung naturschutzrechtlicher Schutzgegenstände obliegen dem RKU. Der Vollzug der städtischen Baumschutzverordnung sowie Änderungen dieser Verordnung ist beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt.

Die formale Umsetzung erfolgte zum 01.02.2022.

Zu den neu geschaffenen Schnittstellen (Naturschutzgesetze im Baugenehmigungsverfahren, Artenschutz, Ökoflächenkataster, Aufbau einer Bußgeldstelle im Referat für Klima- und Umweltschutz, trennungsbedingter Mehrbedarf im Bereich Verwaltung und IT-Grundsatzangelegenheiten) wurden Schnittstellenvereinbarungen zwischen den beiden Referaten getroffen. An der Umsetzung wird fortlaufend gearbeitet. Die Schnittstellenvereinbarungen stellen beispielsweise sicher, dass Bürger*innen für ihr Anliegen jeweils nur eine*n Ansprechpartner*in haben. Für laufende Fragen wurde ein regelmäßiger verwaltungsinterner Austauschtermin eingerichtet, an dem Vertreter*innen der Unteren Naturschutzbehörde aus dem Referat für Klima- und Umweltschutz sowie der Baumschutzbehörde des Referats für Stadtplanung und Bauordnung teilnehmen.

¹ vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03435 vom 28.07.2021

1.3. Umsetzung in der Praxis

Die Begründung der Empfehlung des Bürgerversammlungsantrags legt nahe, dass die Zusammenlegung von Baum-, Natur- und Klimaschutz dazu führen soll, dass Konflikte zwischen Baurecht und Naturschutzrecht häufiger zu Gunsten des Baumerhalts gelöst werden können.

Diese Konflikte sind jedoch unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Aufgaben des Baumschutzes. Nach dem Baugesetzbuch sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Bauvorhaben allgemein zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist (§ 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB), wenn das Vorhaben im unbeplanten Innenbereich liegt.

Bäume sind hierbei nicht als Prüfkriterium genannt. Diese baurechtlichen Regelungen führen am häufigsten zu Zielkonflikten in Bezug auf den Erhalt alter Bäume in der Stadt.

Die Landeshauptstadt München ist verpflichtet, nach Recht und Gesetz zu verfahren. Deshalb muss sie auch diese Vorschrift sachgerecht vollziehen, unabhängig von der Aufgabenverteilung. Zum Verhältnis Baumschutz und Baurecht darf im Detail auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage des Referates für Stadtplanung und Bauordnung „Baumschutz in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03093) verwiesen werden.

1.4. Einschätzung des Direktoriums

Im Bereich Naturschutz wurden durch die Gründung des neuen Referats für Klima- und Umweltschutz und dessen Aufgabenzuschnitt bewusst neue Schnittstellen geschaffen, bei denen die beiden betroffenen Referate kooperativ und vertrauensvoll zusammen arbeiten.

Beide Referate sind sich einig, dass bei jedweder Zuordnung der Naturschutzaufgaben Schnittstellen entstehen. Die in den aktuellen Schnittstellenvereinbarungen getroffenen Regelungen und die Zusammenarbeit im Tagesgeschäft funktionieren gut. Offene Fragen werden im Rahmen des etablierten, regelmäßigen Austauschtermins geklärt.

Außerdem würde auch eine andere organisatorische Zuordnung bei der in der Empfehlung der Bürgerversammlung geschilderten Problematik zum selben fachlichen Ergebnis führen.

Insofern ist aktuell kein Handlungsbedarf erkennbar.

1.5. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist bezüglich der Empfehlung der Bürgerversammlung Nr. 20-26 / E 01100 mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirks

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Der Bezirksausschuss hat die Vorlage zur Kenntnis genommen.

2. Stadtratsantrag „Aus Stadtjugendamt wird Kinder- und Jugendreferat“

2.1. Inhalt des Stadtratsantrags

Die Stadtratsfraktion CSU-FREIE WÄHLER hat am 20.04.2023 beantragt (Stadtrats-Antrag Nr. 20-26 / A 03805, Anlage 2):

„Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München wird aufgefordert, ein Kinder- und Jugendreferat zu konzeptionieren.“

2.2. Stellungnahme des Sozialreferats

Das Sozialreferat kommt in seiner Stellungnahme (vgl. Anlage 3) u. a. wegen der „Ganzheitlichkeit der Arbeit des Sozialreferats“ zu dem Ergebnis, dass die Gründung eines Kinder- und Jugendreferats nicht sinnvoll ist.

2.3. Einschätzung des Direktoriums

Grundsätzlich könnte rein aufgrund der Anzahl der mit Kinder- und Jugendarbeit bei der Landeshauptstadt München beschäftigten Personen, der Anzahl an Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet und deren hohe Bedeutung für die Stadtgesellschaft und unsere Zukunft über die Gründung eines eigenständigen Kinder- und Jugendreferats nachgedacht werden.

Jedoch müssen in diese Überlegungen auch folgende Aspekte einbezogen werden:

1. Die Stadtverwaltung gliedert sich aktuell in **14 Referate plus Direktorium** und ist damit organisatorisch schon sehr breit aufgestellt.

Die Auslöser hierfür waren die politischen Schwerpunktsetzungen hinsichtlich

- der **Digitalisierung** mit der Gründung des IT-Referats zum 01.01.2018,

- des Themas „**Mobilität**“ mit der Gründung des MOR zum 01.01.2021 und

- des **Klima- und Umweltschutzes** mit der Aufteilung des Referats für Gesundheit und Umwelt in das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Gesundheitsreferat zum GSR zum 01.01.2021.

Diese Referatsgründungen sind zwar formal abgeschlossen, es laufen aber noch mehr oder weniger intensive Nacharbeiten (vgl. z. B. neoIT).

2. Daneben führen digital/4finance mit der SAP S/4HANA-Umstellung und neoHR zu stadtweiten Änderungen im Organisationsaufbau und in den Prozessen und Zuständigkeiten.
3. Wie das Sozialreferat beschreibt, wird der Ansatz der Ganzheitlichkeit der Arbeit des Sozialreferats gelebt, bei dem u. a. altersunabhängig Zielgruppen zusammengefasst werden.
Mit einer ähnlichen Argumentation, wie im vorliegenden Stadtratsantrag die Ziel-

gruppe der Kinder und Jugendlichen herausgegriffen wurde, könnte man beispielsweise aufgrund der demographische Entwicklung die Zielgruppe der Senior*innen herausgreifen, d. h. verschiedene Modelle überlegen.

Insgesamt bedeutet aber jede weitere Aufteilung bestehender Aufgaben auf neue Referate eine mehrjährige Projektarbeit, neue Schnittstellen, die z. T. mit dem Aufbau paralleler Strukturen verbunden sind, mehr Beteiligte bei Abstimmungsrunden und damit wohl insgesamt eine steigende Komplexität.

Das Direktorium kommt daher – ebenso wie das Sozialreferat – zu der Einschätzung, dass der bisherige generationsübergreifende Ansatz beibehalten werden soll.

2.4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist bezüglich des Stadtrats-Antrags Nr. 20-26 / A 03805 mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

3. Stadtratsantrag „Kulturreferat wird Betreuungsreferat des Gasteig“

3.1. Inhalt des Stadtratsantrags

Die Fraktion DIE GRÜNEN/RL hat am 31.07.2019 Folgendes beantragt (Antrag Nr. 14-20 / A 05762, Anlage 4):

„Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird von der Betreuung der Gasteig München GmbH entbunden und das Kulturreferat mit dieser Aufgabe betraut.“

3.2. Einschätzung des Direktoriums

Die Beteiligungssteuerung bei der Landeshauptstadt München ist dezentral organisiert, die städtischen Gesellschaften werden den Betreuungsreferaten grundsätzlich nach dem Prinzip der Fachnähe zugeordnet.

Gegenstand und Aufgabe der Gasteig München GmbH sind nach § 2 der Gesellschafts-satzung:

„Gegenstand des Unternehmens ist die Anmietung des Hauses Am Gasteig und sein Betrieb einschließlich der Durchführung von Veranstaltungen sowie seine Weitervermietung, in der Hauptsache an die Hochschule für Musik und Theater München, die Münchner Volkshochschule, das Kulturreferat, die städt. Bibliotheken und die Münchner Philharmoniker entsprechend dem von der Landeshauptstadt München zu bestimmenden kulturellen Zweck des Hauses. Die Gesellschaft kann alle Aufgaben durchführen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Veranstaltungsbereich an Unternehmen oder Veranstaltungen gleicher oder verwandter Art beteiligen sowie solche Unternehmen gründen oder erwerben.“

Auch wenn die Gasteig München GmbH selbst einige kulturelle Veranstaltungen durchführt, überwiegt der immobilienwirtschaftliche Teil der Tätigkeiten eindeutig. In den kommenden Jahren werden die wirtschaftlichen und technischen Aspekte der Gasteigsanierung sowie die Verwaltung und Weiterentwicklung des Interimsstandorts den Schwerpunkt der Tätigkeiten darstellen. Die Gasteig GmbH arbeitet mit dem Kulturreferat hinsichtlich der kulturellen Aspekte der Nutzung und über die Institutionen, die den Gasteig nutzen (Münchner Philharmoniker, Stadtbibliothek und MVHS GmbH) kontinuierlich und gut zusammen.

Die Zuordnung der Gasteig München GmbH zum RAW ist nach wie vor sachgerecht, ein Wechsel der Zuständigkeit ins Kulturreferat verspricht keine wesentlichen Vorteile. Es wird daher vorgeschlagen, die Zuordnung beizubehalten.

3.3. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Die Beschlussvorlage ist bezüglich des Stadtrats-Antrags 14-20 / A 05762 mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbeirätin

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01100 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 zur Schaffung einer einheitlichen Behörde für alle Fragen des Klima- und Naturschutzes kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01100 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 15.03.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.
3. Der vorgeschlagene Auftrag gem. dem Stadtrat-Antrag Nr. 20-26 / A 03805, ein Kinder- und Jugendreferat zu konzeptionieren, wird nicht weiterverfolgt.
4. Der Stadtratsantrag „Aus Stadtjugendamt wird Kinder- und Jugendreferat“; Nr. 20-26 / A 03805, der Stadtratsfraktion CSU – FREIE WÄHLER vom 20.04.2023 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft bleibt Betreuungsreferat für die Gasteig München GmbH.
6. Der Stadtratsantrag „Kulturreferat wird Betreuungsreferat des Gasteig“ Nr. 14-20 / A 05762 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 31.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An D-HA II / BA-Geschäftsstelle West (2-fach)
An das Sozialreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Kulturreferat
An den Gesamtpersonalrat**

z. K.

Am